



Baden-Württemberg

SBBZ St. Michael Waldkirch

Staatliches Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat
Förderschwerpunkt Sehen

Hygieneplan für das SBBZ St. Michael Waldkirch

(erstellt anlässlich der Corona-Pandemie)

Die Grundlage für den Hygieneplan bilden die Ausführungen des Kultusministeriums Baden-Württemberg zur Corona-Pandemie - Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg vom 22.04.2020. Diese Hinweise sind überarbeitet, ergänzt, modifiziert und auf die besonderen Gegebenheiten vor Ort angepasst.

Vorbemerkungen: Alle Kolleginnen und Kollegen – nicht nur die mit direktem Schülerkontakt- gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Schülerinnen und Schüler werden, bevor sie wieder starten, über die **Hygiene-, Verhaltens- und Nutzungsregeln** informiert.

Alle Kolleginnen und Kollegen, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an der Schule arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

INHALT

1. Zentrale Hygienemaßnahmen
2. Raumhygiene
3. Reinigung
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Wegeführung
6. Musikunterricht
7. Sporthalle
8. Schwimmbad
9. Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen
10. Essensräume und Speisesaal ‚Waldcafe‘
11. Krankenstation
12. Meldepflicht

1. ZENTRALE HYGIENEMAßNAHMEN

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick:

- **Abstandsgebot:** Bitte halten Sie mindestens 1,50 m Abstand! Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bzw. spezielle Schutzkleidung erforderlich.

- **Maskenpflicht:** Alle Erwachsenen sowie alle Schülerinnen und Schüler ab der Klasse 5, bzw. Hauptstufe, müssen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude eine Maske tragen. Im Unterricht darf die Maske abgenommen werden. Bei der Essenszubereitung besteht auch im Unterricht Maskenpflicht. Den pädagogischen Kräften wird geraten, Masken auch im Unterricht zu tragen, wenn Mindestabstände nicht eingehalten werden können.

• **Gründliche Händehygiene** (z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; direkt nach Betreten eines Gebäudes im SBBZ, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch

a) Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden ¹
oder, wenn dies nicht möglich ist,

b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.²

• **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

• **Mund-Nasen-Bedeckung/Schutzkleidung** tragen: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden, d.h. eine Mund-Nasen-Bedeckung stellt in erster Linie einen Fremdschutz dar. Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. Sollten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in der Schule bzw. Erzieher/Erzieherinnen im Internat eine Mund-Nasen-Bedeckung verwenden wollen, so spricht nichts dagegen. Bei Bedarf stehen Schutzkleidung, FFP2 Masken und Visiere zur Verfügung. Die Nutzung dieser speziellen Schutzgegenstände wird empfohlen beim Essengeben und in Pflegesituationen bei Schülerinnen und Schülern mit schwerer mehrfacher Behinderung.

Jeder Kollegin und jedem Kollegen werden drei Mundschutze aus Stoff vom SBBZ zur Verfügung gestellt.

Sowohl bei der Schülerbeförderung durch die Transportunternehmen, bei Beförderung durch das SBBZ sowie bei der Benutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs besteht die Pflicht, einen Mundschutz zu tragen.

• **Fieber messen:** Ab einer gemessenen Körpertemperatur von 38°C und höher wird ein Schüler/eine Schülerin umgehend nach Hause geschickt. Bei Internatskindern wird bei Verdacht am Morgen von einem Erzieher/einer Erzieherin oder von der

¹ <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>

² <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>).

Krankenschwester Fieber gemessen. Es stehen genügend Ohr-Fieberthermometer und Aufsteckhütchen zur Verfügung.

• **Weitere Maßnahmen:**

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z.B. Ellenbogen benutzen

2. RAUMHYGIENE: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Flure

Bildung von Hygienegruppen/ Kohorten

Mit der Schulöffnung zum Schuljahr 2020/20 wurden die Schülerinnen und Schüler in feste Hygienegruppen, so genannte Kohorten eingeteilt.

Das Risiko einer Infektion steigt mit der Dauer und der Anzahl der ungeschützten Kontakte. Durch die Definition von Gruppen in fester Zusammensetzung (Kohorten) lassen sich im Infektionsfall die Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen. Damit wird angestrebt, dass sich Quarantänebestimmungen im Infektionsfall nicht auf die gesamte Schule auswirken, sondern nur auf die Kohorten, innerhalb derer ein Infektionsrisiko bestanden haben könnte.

Es ist dabei darauf zu achten, dass die Kohorten sich während der Schulzeit nicht durchmischen. Sowohl während der Unterrichts-, als auch in den Pausenzeiten und beim Mittagessen, wird darauf geachtet, dass die Haupt- und Sekundarstufe sich an getrennten Orten von der Grund- und Primarstufe aufhält.

Folgende Klassen bilden eine Kohorte:

Haus 5 (Primarstufenhaus): Klasse 1, Klasse 2.1, Klasse 2.2 und Klasse 3/4

Klasse 5/6a und 5/6b

Klasse 7

Klasse 8

Haus 2 (Lila) Klasse 8F, Klasse 9 und Berufsschulstufe

GS1 und GS2 (Flur grün)

HS1, HS2 und HS3 (Flur gelb)

Jahrgangsübergreifende Angebote und Aktivitäten sind im Moment untersagt.

- Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften. Mindestens alle 45 Minuten** ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe(n) über mehrere Minuten vorzunehmen. Die Fenstergriffe sind möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anzufassen, ggf. kann ein Einmaltaschentuch oder Einmalhandtuch verwendet werden.

3. REINIGUNG UND DESINFEKTION

Neben der grundsätzlichen Reinigung der Schulgebäude und Räume steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund.

Die Handkontaktflächen³ werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen zweimal täglich gereinigt.

Desinfektionsmittel wird in allen Toiletten und Bädern und in den Unterrichtsräumen, sowie in der Turnhalle und im Schwimmbad bereitgestellt.

Für die Reinigung von Oberflächen, die viel frequentiert werden (z.B. Tastaturen, Computermäuse), stehen Desinfektionstücher zur Verfügung.

Die Toilettenräume sind mit Flüssigseifenspender und Einmalhandtüchern sowie entsprechenden Auffangbehältern mit Plastikbeutel versehen; die Leerung erfolgt täglich.

Die Reinigung der WCs sowie der Armaturen, Waschbecken und Fußböden erfolgt täglich.

In den Klassenzimmern ist es bei Lehrerwechsel erforderlich, dass die Lehrkraft das Lehrerpult wischt und die Computertastatur reinigt; Desinfektionstücher sind vor Ort.

Kommen Unterrichtsmaterialien zum Einsatz, die von verschiedenen Schülerinnen und Schülern benutzt werden, stehen entsprechende Desinfektionsmittel zur Verfügung. Es wird aber darauf geachtet, dass nach Möglichkeit die Schüler und Schülerinnen ihre eigenen Unterrichtsmaterialien nutzen.

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass ab der Haupt- und Sekundarstufe der vorgegebene **Mindestabstand und die Makenpflicht** eingehalten werden. Der Pausenhof ist in der Mittagspause in zwei Bereiche nach Primar- und Sekundarstufe abgetrennt. Morgens gibt es zeitversetzte Hofpausen:

1. Pausengruppe: Hauptstufe, Berufsschulstufe und Sekundarstufe 1 (10.05-10.20h)
2. Pausengruppe: Grundschulabteilung (10.50-11.10 Uhr)
3. Stufe Grundstufe der Abt.GENT. (10.05-10.20 Uhr)

Es sollte vermieden werden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen.

Die Aufsicht für den Pausenbereich organisiert jede Abteilung. Während der Pausen dürfen die Schülerinnen und Schüler nicht in die Internatshäuser. Die Schülerinnen und Schüler waschen sich nach jeder Pause die Hände.

Die Benutzung des Sanitärbereichs durch die Schülerinnen und Schüler wird von den Lehrkräften geregelt; es darf sich jeweils nur eine Person (wenn nötig in Begleitung einer Pflegekraft) im Toilettenraum aufhalten. Vor den Toilettenbereichen befinden sich Abstandsmarkierungen mit Wartebereichen auf dem Boden.

5. WEGEFÜHRUNG

³ Türklinken, Griffe, Umgriff von Türen, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone, Kopierer, alle weiteren Griffbereiche z.B. Computermaus, Tastatur

Auf den Wegen über das Gelände und in den Gebäuden gilt das „Rechts-Geh-Gebot“, um den notwendigen Sicherheitsabstand einhalten zu können. Im Treppenhaus des Haupthauses unterstützen Pfeile die Laufrichtung.

Bei der Busankunft ist eine Busaufsicht im Einsatz, die dafür Sorge trägt, dass die ankommenden Schülerinnen und Schüler die Maskenpflicht, sowie den Mindestabstand auf dem Weg in das Schulgebäude einhalten. Die Schülerinnen und Schüler gehen auf dem direkten Weg in die Klasse. Nach Unterrichtsschluss gehen die Schülerinnen und Schüler in die Internatshäuser oder direkt zum Schulbus.

Die Grund- und Primarstufe kommt zeitlich 15 Minuten versetzt zu den älteren Schülerinnen und Schülern an. Unterrichtsbeginn Hauptstufe/Berufsschulstufe/Sek.I: 8.30 Uhr, Grund- und Primarstufe: 8:45 Uhr.

Busabfahrt ist für die Grund- und Primarstufe 15 Minuten vor den älteren Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 bzw. Hauptstufe (Mo., Di. Do.: 15:15 Uhr/15.30 Uhr; Mi. und Fr.: 12:45 Uhr/13:00 Uhr).

6. MUSIKUNTERRICHT

Im Musikunterricht gelten aufgrund des erhöhten Infektionsrisikos besondere Hygieneregeln.

Das Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten ist in den Klassenräumen nach wie vor untersagt, da der vorgegebene Mindestabstand von 2m nicht eingehalten werden kann. Singen ist nach Voranmeldung in der Aula möglich (max. 20 min.) oder im Freien, mit gebührendem Sicherheitsabstand.

Musikinstrumente sind nach Gebrauch zu desinfizieren oder 72 Stunden von keiner weiteren Person zu verwenden.

Jahrgangübergreifende Angebote und Aktivitäten sind im Moment untersagt.

7. SPORTHALLE

Im Sportunterricht gilt, wie im übrigen Unterricht auch, kein Abstandsgebot zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern. Die Turnhalle darf nicht von mehreren Kohorten gleichzeitig genutzt werden. Lehrkräfte und andere Personen, die am Sportunterricht oder außerunterrichtlichen Sportangebot beteiligt sind, haben untereinander einen Mindestabstand von 1,5 Metern in alle Richtungen einzuhalten.

Sport- und Trainingsgeräte und andere Sportutensilien können verwendet werden. Soweit beim Gebrauch ein Kontakt zu Schleimhäuten erfolgt oder erfolgen kann, sind sie vor der erstmaligen Verwendung und vor jeder Wiederverwendung mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu säubern.

Während des Sportunterrichts und beim Verlassen der Sporthalle ist diese ausreichend zu lüften.

Es ist darauf zu achten, dass sich Kohorten beim An- und Auskleiden nicht mischen. Vor dem Unterricht, in der großen Pause und am Ende des Schulvormittags werden Umkleide und Sanitärbereich durch das Reinigungspersonal gesäubert.

8. SCHWIMMBAD

Das Schwimmbad sowie die Dusch- und Umkleideräume werden vor Unterrichtsbeginn, in der großen Pause und zur Mittagszeit vom Reinigungspersonal gesäubert, desinfiziert und gelüftet.

Es dürfen nur schuleigene Materialien wie Schwimmbretter, Tauchringe etc. benutzt werden, der Kontakt mit Schleimhäuten sollte vermieden werden. Der Schwimmverein hat separate Utensilien.

Es wird empfohlen, nur mit Schülerinnen und Schülern das Schwimmbad zu nutzen, bei denen der Mindestabstand von 1,5m zur Begleitperson im Wasser eingehalten werden kann.

Das Föhnen der Haare ist derzeit nicht erlaubt.

9. BESPRECHUNGEN; KONFERENZEN UND VERANSTALTUNGEN

Besprechungen und Konferenzen müssen auf das absolut notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Abstandsgebots zu achten. Video – und Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

Klassen- und Elternversammlungen sowie alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen sind unter Einhaltung der Hygienevorgaben (insbes. Mindestabstand, Maskenpflicht) gestattet.

Die Besprechungen sollten in ausreichend großen Räumlichkeiten oder wenn möglich im Freien stattfinden.

10. ESSENSRÄUME UND SPEISESAAL WALDCAFÉ

In den Essensräumen der Schüler und im Speisesaal für das Personal sind Tische und Stühle neu gestellt, so dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Tische und Stühle dürfen nicht verschoben werden.

Im Speiseraum für das Personal (Waldcafé) dürfen maximal 12 Personen zur gleichen Zeit essen. Um auch in der Warteschlange den Mindestabstand einhalten zu können, sind Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht.

Auf ausreichende Händehygiene vor Betreten der Speiseräume und des Waldcafés ist zu achten.

Bei der Essensausgabe im Waldcafé wird das Essen durch die Kolleginnen der Küche ausgegeben und auf einer Liste vermerkt.

11. KRANKENSTATION

Die Krankenschwester des SBBZ Heike Schüler ist tagsüber viel auf dem Gelände unterwegs. Im Bedarfsfall kann sie jederzeit über ihr Diensthandy erreicht werden. Die Krankenstation darf nur betreten werden, wenn sie ausdrücklich dazu auffordert.

12. MELDEPFLICHT

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. §8 und §36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von Covid-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Sollte eine Schülerin/ ein Schüler oder eine Mitarbeiterin/ ein Mitarbeiter positiv auf Corona getestet werden, ist umgehend die Schulleitung zu informieren. Außerhalb der Schulzeiten auch über die **Notfallnummer 07681-2005-901**. Dadurch können so schnell wie möglich notwendige Maßnahmen eingeleitet werden.

Der Hygieneplan wird kontinuierlich fortgeschrieben und ist in dieser Fassung eine momentane Bestandsaufnahme; er ist ab sofort gültig.

Waldkirch, 15.9.2020

Nicole Adamski
Direktorin

Anhang:

Ausgabe und Reinigung der Mundschutze

- Jede/r Mitarbeiterin/jeder Mitarbeiter erhält vom SBBZ Mundschutze aus Stoff oder Einwegmasken.
- Die Reinigung der Textilmasken erfolgt durch die Wäscherei des SBBZ. Die Masken werden am Ende eines jeden Schultages in den dafür gekennzeichneten Behältern an den Ausgängen eingesammelt.
- Das Ab- und Ausgeben der Mundschutze, Einwegkittel, Visiere und FFP2-Masken erfolgt über die Krankenschwester Frau Schüler.